



SACHSEN-ANHALT

Sie möchten sich über die Polizei beschweren.

**Hier gibt es Infos,
was Sie machen können.**



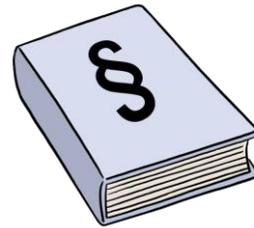
**In Sachsen-Anhalt gibt es
die Zentrale Beschwerde-Stelle.**

Hier können Sie sich über die Polizei beschweren.



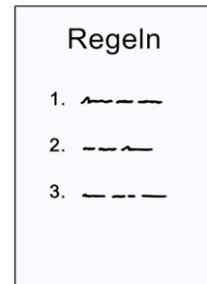
Die Polizei

Die Polizei hilft den Bürgern in Sachsen-Anhalt.
Dass die Polizei helfen muss, steht im Gesetz.



Die Aufgaben der Polizei sind:

- Die Bürger vor Gefahren schützen.
- Verbrecher festnehmen.
- Alle Bürger sollen sicher leben können.
Alle Bürger sollen keine Angst haben.
- Alle Bürger müssen sich an die Regeln halten.
⇒ Das kontrolliert die Polizei.



Kontakt zwischen den Bürgern und der Polizei

Sie haben einen großen Streit.
Den Streit können Sie nicht alleine lösen
Sie brauchen die Hilfe der Polizei.



Die Polizisten sollen

- gut ausgebildet sein.
- sich an das Gesetz halten.
- freundlich sein.
- in jeder Situation gut und richtig reagieren.



Die Zentrale Beschwerde-Stelle

Die Abkürzung für die **Zentrale Beschwerde-Stelle** ist **ZB**.

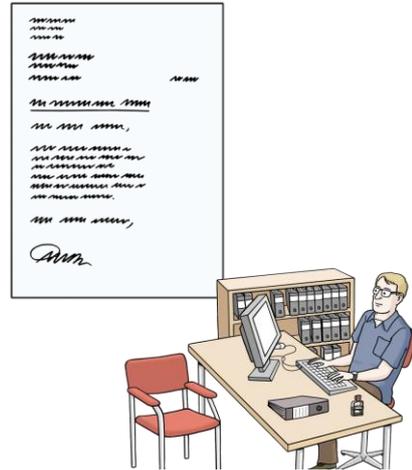
Sie beschweren sich bei der ZB.

Die ZB bearbeitet die Beschwerde.

Die ZB gibt die Beschwerde weiter:

- an die Polizei-Dienst-Stelle,
- an den Vorgesetzten

Ein Vorgesetzter ist ein Chef.



Die ZB hat zum Beispiel diese Aufgaben:

- Die ZB ist Ansprech-Partner für die Beschwerden der Menschen.
- Die ZB ist Ansprech-Partner für die Beschwerden der Mitarbeiter der Landes-Polizei.
- Die ZB bearbeitet alle Beschwerden.

Die ZB prüft alle Beschwerden.

Die ZB gibt die Beschwerden weiter.

- Die Polizei-Dienst-Stellen bearbeiten die Beschwerden.

Sie sind mit der Bearbeitung nicht zufrieden.

Darüber beschweren Sie sich.

Die ZB bearbeitet diese neue Beschwerde.

Das nennt man: Folge-Beschwerde

- Sie sind über die Arbeit der Vorgesetzten der Polizei unzufrieden.

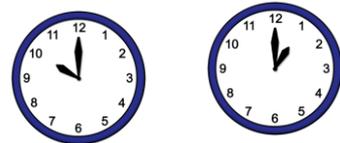
Die ZB bearbeitet diese Beschwerde.



Sie haben Fragen zu Ihren Rechten.
Die Zentrale Beschwerde-Stelle darf Sie nicht beraten.
In schwerer Sprache heißt das:
Die ZB darf Sie nicht rechtlich beraten.
Sie müssen dann zu einem Anwalt gehen.
Der Anwalt kann Sie beraten.



Es gibt eine **Bürger-Sprech-Stunde**.
Die Bürger-Sprech-Stunde ist
Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
Sie können auch anrufen und einen Termin machen.
Die Telefon-Nummer ist:
03 91 - 50 75 57 0



Sie möchten Informationen über die Zentrale Beschwerde-Stelle.

Es gibt einmal im Jahr einen Bericht.
Der Bericht ist im Internet.
Sie können den Bericht herunter-laden.



Die Polizei hat einen Fehler gemacht.

Sie möchten sich beschweren.

Die Beschwerde können Sie bei

der Zentralen Beschwerde-Stelle abgeben.

Sie können sich über die Polizei beschweren.

Sie können sich über einzelne Polizisten beschweren.



Sie können die Beschwerde so einreichen:

→ Sie schreiben einen Brief an diese Adresse:



Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Zentrale Beschwerdestelle, Korruptionsprävention

Liebknechtstraße 65

39110 Magdeburg

→ Sie schreiben eine Email an

beschwerde-polizei@mi.sachsen-anhalt.de



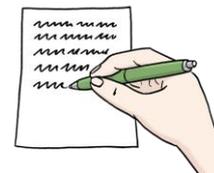
→ Sie können anrufen.

Telefon-Nummer: 03 91 – 50 75 – 57 0



→ Sie gehen zur Zentralen Beschwerde-Stelle.

Der Mitarbeiter schreibt Ihre Beschwerde auf.



Sie bekommen eine Bestätigung.

Das nennt man:



Die Beschwerde ist eingegangen.

Sie bekommen einen Ansprech-Partner.



Die Mitarbeiter der Zentralen-Beschwerdestelle-Stelle

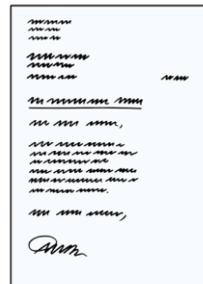
- bearbeiten die Beschwerde.
- erkennen einen Fehler der Polizisten.
- berichten dem Polizisten von seinem Fehler.
- sagen dem Polizisten, was er verbessern muss.



Sie bekommen einen Beschwerde-Bescheid.

Im Beschwerde-Bescheid

- steht der Fehler der Polizei.
- stehen die Folgen des Fehlers.



Der Fehler ist sehr groß.

Dann kann der Polizist eine Strafe bekommen.

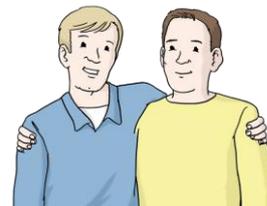


Jede Beschwerde ist eine Kritik.

Das ist gut.

Durch die Beschwerden gibt es die Möglichkeit,

- Fehler zu erkennen.
- aus Fehlern zu lernen.
- Fehler zu vermeiden.



Die Polizei möchte, dass alle Menschen zufrieden sind.





Wer hat diesen Flyer gemacht?

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Zentrale Beschwerdestelle, Korruptionsprävention
hat diesen Flyer gemacht.

Wer hat den Text in Leichte Sprache geschrieben?

Das Büro für Leichte Sprache und Barrierefreiheit,
Thorsten Lotze, Osnabrück hat den Text
in Leichte Sprache geschrieben.

Wer hat den Flyer gestaltet?

Das Büro für Leichte Sprache und Barrierefreiheit,
Thorsten Lotze, Osnabrück hat den Flyer gestaltet.



Woher sind die Bilder?

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Wer hat den Text auf Leichte Sprache geprüft?

Das Büro für Leichte Sprache und Barrierefreiheit,
Thorsten Lotze, Osnabrück hat den Flyer geprüft.

Es haben geprüft:

Shpresa Matoshi, Ute Eversmeyer, Gabriele Kalkstein,
Andreas Wulfekammer, Osman Sakinmaz



Impressum



SACHSEN-ANHALT

Herausgeber:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Zentrale Beschwerdestelle, Korruptionsprävention
Liebknechtstraße 65

39110 Magdeburg

Telefon: 03 91 - 50 75 57 0

Fax: 03 91 - 50 75 57 9



E-Mail: beschwerde-polizei@mi.sachsen-anhalt.de

Konzeption, Redaktion, Gestaltung:

Das Büro für Leichte Sprache und Barrierefreiheit,
Thorsten Lotze, Osnabrück hat den Flyer in Leichte Sprache
übersetzt, gestaltet und geprüft.



Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013